

SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

### PROTOKOLL

der 17. Sitzung

**Datum:** Montag, 2. Oktober 1995  
**Zeit:** 19.00 bis 21.25 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen  
**Vorsitz:** Ratspräsident Heinrich Schlatter  
**Protokoll:** Roger Würsch  
**Anwesend:** 29 Mitglieder  
**Abwesend:** Désiree Hanimägi (Ferien)  
Dieter Schlatter (geschäftlicher Termin)  
Kathrin Schmid Zwysig (Schwangerschaft)  
Brigitte Schwyzer-Jung (Ferien)  
Carmen Seebacher (geschäftlicher Termin)  
Anton Steiner (geschäftlicher Termin)  
Daniel Trachsler (Ferien)

### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 16. Sitzung vom 4. September 1995
3. Segeno Senioren Wohnbau-Genossenschaft, Rekurs Umzonung, Weiterzug an Regierungsrat
4. Bauabrechnung von Fr. 637'230.65 für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse, Teilstück Glatt bis Blumenstrasse
5. Bauabrechnung von Fr. 2'931'991.25 für die Sanierung der Kanalisation Schaffhauserstrasse und die Erstellung des Regenwasserbeckens Löwen
6. Sanierung der Abwasserverhältnisse Zürich-Nord, Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon
7. Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- für die Reinigung der Sickerleitung entlang der Zibertstrasse
8. AG Gáranlage Mittleres Glattal, Gründung



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

**0. Projekt-Information des Stadtrates, GIS Geographisches Info-System V 4.3.2**

Von 19.00 bis 20.15 Uhr informieren die Stadträte Walter Epli und David Häne über den Stand der Arbeiten beim GIS. Der Stadttingenieur Fritz Maurer und der Leiter der Städtischen Werke, Hans-Peter Ruf, informieren über den heutigen Stand bei Arbeiten mit Plänen in unserer Stadt. Anschliessend informiert G. Bruhin über die Möglichkeiten die das GIS bietet. Im Rahmen des Budget 1996 sind weitere Gelder zur Verwirklichung des GIS in der Stadt Opfikon vorhanden. Der Stadtrat wird 1996 eine betreffende Vorlage in den Rat bringen. Wird dem Projekt zugestimmt und werden die Gelder bewilligt, könnte das GIS bis ca. 2001 verwirklicht werden.

**1. Mitteilungen V 4.3.2****1.1 Stadtratsmitglieder V 4.3.1**

Folgende Stadträte haben sich entschuldigt:

- Jürg Leuenberger (Rekonvaleszent)
- Erich Klaus (Ferien)
- Madeleine Roth (anderer Termin)

**1.2 Fraktionserklärung V 4.7**

Ratspräsident Heinrich Schlatter gibt bekannt, dass Antonia Banz (NIO) eine Fraktionserklärung angemeldet hat. Diese wird am Schluss der heutigen Sitzung vorgetragen.

**1.3 Allgemeines V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Zuweisungen der Bürositzung vom 18.09.1995
- Kathrin Schmid, Demissionsschreiben an den Bezirksrat
- Sanierung Kanalisation Schaffhauserstrasse, Schreiben des Stadtrates an die RPK betreffend einheitlicher Berechnung der Teuerung
- Protokollauszug der Schulpflege vom 31.08.1995, Genehmigung Voranschlag Schulwesen
- Wahlen kantonale Geschworene, Schreiben an IFK-Präsident und Stadtratsbeschluss vom 22.08.1995
- Entscheid Baurekurskommission in Sachen Pankler gegen Stadt Opfikon betreffend Umzonung der Parzelle Kat-Nr. 7293
- Fragestunde, schriftliche Antworten des Stadtrates bzw. der Verwaltungsabteilungen (Gesundheit, Bauamt, Werke)
- Beschwerde Guido Uboldi, Freiheitspartei, an Bezirksrat Bülach, betreffend Kredit Entwicklungshilfe



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

## 2. Protokoll der 16. Sitzung vom 4. September 1995

Werner Erni (FDP) erklärt, dass das *Voium* von David Häne auf der S. 205 wie folgt lauten sollte: "....., dass eine diesbezügliche Verbesserung (nicht Aenderung) vom ....."

Das vorliegende Protokoll wird mit der Aenderung genehmigt und verdankt.

## 3. Weiterzug des Rekursentscheides der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich in Sachen Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 7293

B 1.6.2

Bauvorstand David Häne informiert, dass ein Rekurs betreffend der Umzonung der erwähnten Parzelle in 1. Instanz von der Baurekurskommission IV gutgeheissen wurde. Der Stadtrat will diesen Entscheid an den Regierungsrat weiterziehen. Der Stadtrat sieht eine Chance von über 50%, dass dieser Entscheid umgestossen wird.

Valentin Perego (FDP) fragt sich, wieso dieses Geschäft direkt in den Rat gekommen ist und nicht einer vorbereitenden Kommission zugewiesen wurde. Da diese Vorbereitung nicht möglich war, stellt er folgende Fragen:

- Wie sieht es mit den Kosten aus?
- Welches sind die Konsequenzen auf das Bauvorhaben?
- Welches sind die Konsequenzen auf den zweiten Rekursfall, welcher noch offen ist?

Der Gemeinderat war seinerzeit für die Umzonung und daher ist der Weiterzug eine logische Konsequenz. Das Projekt selber gefällt der FDP-Fraktion nicht sonderlich. Es wurde diverse Ausnahmegewilligungen erteilt. Dies ist jedoch heute nicht Gegenstand der Verhandlungen. Das Ziel ist eine gute, qualitative Bodennutzung. Die FDP-Fraktion stört sich an der Tatsache, dass die Exponenten des Bauvorhabens sich anlässlich der BZO-Abstimmung für eine tiefere Ausnützung eingesetzt haben. Die FDP-Fraktion ist für einen Weiterzug an den Regierungsrat.

Stadtrat David Häne teilt mit, dass zeitlich keine Frist für den Gemeinderatsentscheid vorhanden sei, und die Festlegung der Traktanden Sache des Büros ist. Die Kosten für diesen Weiterzug werden auf unter Fr. 5'000.- geschätzt. Das Baugesuch ist nur zulässig, wenn die Umzonung abgesehnet wird. Die dritte Frage wird nicht verstanden, müsste präzisiert werden.

Ratspräsident Heinrich Schlatter erklärt, dass das Geschäft substantiell früher im Rat beraten wurde, und dass daher eine weitere Prüfung durch eine vorbereitende Kommission aus Sicht des Büros unnötig war.

Markus Goetschi (SVP) erkundigt sich, was den Stadtrat betreffend des Rekurs so optimistisch stimmt. Auch die SVP ist grossmehrheitlich für einen Weiterzug.

Der beigezogene Rechtsanwalt Robert Wolf, ist der Ansicht, dass die Begründung nicht stichhaltig ist. Die Regierung steht der Planungsautonomie der Gemeinden in der Regel relativ grosszügig gegenüber.



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

Kurt Schwaighofer (CVP) versteht die Begründung der Baurekurskommission auch nicht, da ähnliche Parzellen (Bauzonengrenze, Parklandschaft) sicherlich auch schon umgezont wurden und keine gesetzlichen Hindernisse vorhanden sind. Zudem entspricht die Parzelle den neuen BZO-Anforderungen.

Sowohl David Häne, wie auch Robert Wolf bestätigen die Aussage von Kurt Schwaighofer. David Häne erklärt, dass auch die neue BZO noch vom Regierungsrat abgesegnet werden muss, es ist jedoch nicht absehbar, welches Geschäft zuerst behandelt wird.

Priska Brühlhart erklärt im Namen der NIO-Fraktion, dass auch sie für einen Weiterzug sind. Priska Brühlhart stört sich an der Art und Weise der Berichterstattung im Stadtanzeiger und ist der Ansicht, dass hier eine unheilvolle Allianz zwischen bürgerlichen Exponenten und dem Stadtanzeiger vorhanden ist.

Das Votum von Priska Brühlhart wird von Vertretern der SVP und der FDP schärfstens zurückgewiesen.

**Der Weiterzug wird ohne Gegenantrag gutgeheissen.**

3. Weiterzug des Rekursentscheides der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich in Sachen Umzoning der Parzelle Kat.-Nr. 7293 B 1.6.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. September 1995 sowie in Anwendung von § 155 des kantonalen Gemeindegesetzes -

**BESCHLIESST:**

1. Der Rekursentscheid der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich vom 24. August 1995 (BRKE IV Nr. 0113/1995), wonach der Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 1994 betreffend die Umzoning der Parzelle Kat.-Nr. 7293 aufzuheben sei, wird an den Regierungsrat des Kantons Zürich weitergezogen.
2. Von der von Rechtsanwalt Robert Wolf, Zürich, in Vertretung des Stadtrates vorsorglich eingereichten Rekurschrift wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Robert Wolf, Rechtsanwalt, Narzissenstrasse 5, Postfach 8033 Zürich
  - Stadtrat
  - Baukommission
  - Bauvorstand
  - Liegenschaftenvorstand
  - Finanzvorstand
  - Bauamt
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

4. **Genehmigung der Bauabrechnung über die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse, Teilstück Glatt bis Blumenstrasse** S 4.3

Ernst Schmid, Sprecher der RPK, berichtet über die Prüfung der Bauabrechnung. Die Bauabrechnung ist in Ordnung, die Qualität der Ausführung lässt jedoch zu wünschen übrig. Bereits heute sind grosse Schäden feststellbar. Die RPK hat seinerzeit auf die Probleme aufmerksam gemacht und hat die Antwort erhalten, dass die Pflastersteine "in Mörtel" versetzt werden, was dann aber nicht getan wurde. Der heutige Stadtrat trifft jedoch keine Schuld, da das Projekt zu weit zurückliegt.

Stadtrat David Häne bedankt sich für seine Entlastung und stellt fest, dass der Bauherr dieses Projektes der Kanton war, und dass die Gestaltung durch einen Volksentscheid zustande kam. Die Gestaltung hat seiner Ansicht nach einiges zum besseren Bild der Schaffhauserstrasse beigetragen.

Werner Erni (FDP) stellt folgende Fragen und bittet um schriftliche Antwort:

1. Wo ist der Gegenposten von Fr. 240'000.-- beim Kanalbau (in Abrechnung/KV)?
2. Wer hat Pflasterung in Splitt/Kies veranlasst, obwohl der Stadtrat im Einwendungsverfahren anders beschlossen hat (Mörtelunterlage)?
3. Wer hat die so entstandenen finanziellen Konsequenzen zu tragen?
4. Warum nur 2 Jahre Garantie (Deckbeläge 3 Jahre) ohne Garantieverlängerung?

Zudem interessiert es ihn, weshalb die nicht gebaute Treppenanlage bei der Abrechnung nicht abgezogen wurde.

Stadtrat David Häne erklärt, dass ein Abzug von nicht gebautem in Opfikon nicht üblich ist. Die anderen Fragen ist er bereit schriftlich zu beantworten, sofern auch die Fragen schriftlich vorliegen.

**Die Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag bewilligt.**



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse, Teilstück Glatt bis Blumenstrasse S 4.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 24. Januar 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 6. September 1995 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse reg. S-1 von der Blumenstrasse bis zur Glatt, mit Gesamtbaukosten von brutto Fr. 1'797'230.65, wird genehmigt.
2. Die Baukosten zu Lasten der Stadt Opfikon belaufen sich auf anteilmässig netto Fr. 637'230.65. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der ursprünglich bewilligte Teilobjektkredit von anteilmässig netto Fr. 750'000.-- um Fr. 92'769.35 unterschritten wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Stadtgenieur
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

5. **Genehmigung der Bauabrechnung mit Gesamtbaukosten von brutto Fr. 2'931'991.25 über die Sanierung der Kanalisation Schaffhauserstrasse und über die Erstellung des Regenwasserbeckens Löwen** K 1.1.3

RPK-Mitglied Albert Steffen tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Als Sprecher der RPK informiert Ernst Schmid über diese Bauabrechnung. Es wurden zwei Fehler festgestellt, welche vom Stadtrat korrigiert wurden (einheitliche Teuerungsberechnung, übersehener Nachtragskredit von Fr. 17'000.--). Die Zahlen im Abschied der RPK sind daher die korrekten, bereinigten Zahlen. Die Staatsbeiträge sind eingetroffen, die RPK beantragt Genehmigung der Bauabrechnung.

Werner Erni (FDP) erkundigt sich, weshalb die Belege in der Aktenaufgabe gefehlt haben. (Info des Ratssekretärs: Dies beruht auf einem Versehen des Ratssekretär-S.v. Die Belege blieben im RPK-Schrank liegen.)

Der Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

5. **Genehmigung der Bauabrechnung mit Gesamtbaukosten von brutto Fr. 2'931'991.25 über die Sanierung der Kanalisation Schaffhauserstrasse und über die Erstellung des Regenwasserbeckens Löwen** K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 18. Mai 1993, vom 7. Februar 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. September 1995 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Schaffhauserstrasse und die Erstellung des Regenwasserbeckens Löwen, mit Gesamtbaukosten von brutto Fr. 2'931'991.25, wird genehmigt. Der für die Kreditüberschreitung erforderliche Nachtragskredit von Fr. 48'775.50 wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Stadtgenieur
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

6. Sanierung der Abwasserverhältnisse Zürich-Nord, Anschluss der südlichen Stadtgebiete an die ARA Kloten/Opfikon K 1.3
- 

Stadträtin Regula Mäder informiert, dass die Zürcher Stadträtin Kathrin Martelli anlässlich einer Information vom 19. September 1995 der Stadt Opfikon ein neues wesentlich günstigeres Angebot für den Anschluss an den Stollen gemacht hat. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die neuen Verhandlungen mit der Stadt Zürich gemacht werden sollen und zieht daher das vorliegende Geschäft zurück. Je nach Angebot der Stadt Zürich, wird dem Gemeinderat das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt wieder übergeben.

7. Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- für die Reinigung der Sickerleitung entlang der Zibertstrasse K 1.1.3
- 

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, informiert über dieses Geschäft. Er hofft, dass die Kosten nicht ganz so hoch werden, da er der Ansicht ist, dass für das Spülen von 300 m Leitung nicht eine ganze Woche Arbeit nötig ist. Die RPK beantragt dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Antonia Banz (NIO) erklärt, dass ihre Fraktion dem Nachtragskredit zustimmt. Der Betrag wurde anlässlich der Budgetberatung 1995 von "Ratsexperten" gestrichen, da diese anderer Meinung als die Fachleute der Stadt waren. Sie bittet die Ratsmitglieder in Hinblick auf die Budgetberatungen 1996 Meinungsverschiedenheiten frühzeitig abzuklären, damit solche Geschäfte im nächsten Jahr nicht nötig sind.

Werner Brühlmann (FDP) erklärt, dass anlässlich der Budgetberatung 1995 nicht klar war, welche Leitung gespült und welche Leitung repariert werden sollte. Aufgrund dieser Unklarheit kam es dazumal zur Streichung des Betrages.

Stadtrat David Häne ist der Ansicht, dass alle etwas Recht haben, dass aber für die Zukunft darauf geachtet werden sollte, dass solche Missverständnisse nicht mehr aufkommen.

Dem Nachtragskredit wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

7. Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- für die Reinigung der Sickerleitung entlang der Zibertstrasse K 1.1.3
- 

### Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Juli 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 23. August 1995 sowie in Anwendung von § 51 Ziff. 15 der Gemeindeordnung -

### BESCHLIESST:

1. Der für die Reinigung der Sickerleitung entlang der Zibertstrasse erforderliche Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- wird zu Lasten von Konto Nr. 2060.3180.02 (Rohr- und Kanalreinigung) der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Stadtgenieur
- Stadtkanzlei

8. **AG Gäranlage Mittleres Glattal, Gründung** U 1.2.4
- 

Brigitta Steinemann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, dankt zuerst Regula Mäder und W. Bleiker für die gute Zusammenarbeit. Die GPK hat Rahmen der Prüfung die bestehende Anlage in Bachenbülach besichtigt und einen guten Eindruck von diesem Geschäft. Die GPK beantragt mit 5:0 Stimme dem Kredit für das Aktienkapital und der Gründung der AG zuzustimmen.

Regina Bühler, GPK-Mitglied, ergänzt, dass die Stadt Opfikon der letzte der vier Partner sei, der diesem Geschäft noch zustimmen muss. Es sieht so aus, als würde die Stadt Zürich die noch fehlende Grüngutmenge für den Vollbetrieb liefern.

Patrizia Condoleo (CVP) erklärt, dass ihre Fraktion dem Geschäft zustimmt. Die Auslastung ist zum grössten Teil sichergestellt. Die CVP Fraktion hofft, dass die AG in 3-4 Jahren gewinnbringend betrieben werden kann.

Heinrich Eberhard (SVP) erklärt, dass seine Fraktion das Geschäft eingehend geprüft hat und der Ansicht ist, dass hier mit sehr guter Technik ein guter Energiegewinn erzielt wird. Als Konkurrenz ist gegenwärtig noch die Trockenkompostierung sehr weit verbreitet, daher ist die SVP-Fraktion nicht sicher, dass eine Vollbelastung einfach erzielt werden kann. Die Form einer AG wird als sinnvoll erachtet. Die SVP erwartet von den zukünftigen VR-Mitglieder der Stadt Opfikon einen grossen Beitrag zu einer straffen Führung, zu einer Kostentransparenz und bei der Suche nach weiteren Partnern.



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

Stadträtin Regula Mäder freut sich über die positiven Voten. In den Kosten sind 3% Teuerung vorgesehen. Da die Teuerung voraussichtlich niedriger ausfallen wird und sich auch die Hypothekarzinsen nach unten bewegen, werden Vergünstigungen erwartet. Ob der Betrieb das ganze Jahr voll ausgelastet werden kann, ist fraglich, da die Grüngutmengen grossen saisonalen Schwankungen unterliegen. Die Statuten der AG lassen weitere Aktionäre (auch Private) zu.

Fritz Schär (FDP) empfiehlt, dass die fehlende Grüngutmenge rasch vertraglich abgesichert werden. Mit der Stadt Zürich ist ein Vertrag anzustreben.

Im Namen der NIO-Fraktion stimmt auch Christian Grasser dem Geschäft zu. Die NIO ist der Ansicht, dass eine AG Gewinn machen sollte. Bei der Anlieferung von Grüngut sollen für Aktionäre und Nicht-Aktionäre zwei verschiedene Tarife kreiert werden. Bei weiteren möglichen Lieferanten sollte eine Oekobilanz gemacht werden. Es zeigt wenig Sinn, wenn Grüngut mit Lastwagen über weite Distanzen angeliefert wird.

Stadträtin Regula Mäder erklärt, dass die Stadt Zürich im Januar 1995 ihr Interesse schriftlich mitgeteilt hat. In Zürich ist noch eine Abstimmung ausstehend. Bei weiteren Partnern wird W. Bleiker sicher eine Oekobilanz erstellen.

**Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**

8. AG Gäranlage Mittleres Glattal, Gründung

U 1.2.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 7. Februar 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juli 1995 und in Anwendung von § 50 Ziffer 7 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Vom Beschluss des Stadtrates über den Beitritt zur Aktiengesellschaft Gäranlage Mittleres Glattal wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Zeichnung eines paritätischen Anteils am Aktienkapital wird ein Kredit von Fr. 500'000.- zu Lasten von Konto Nr. 356.5620.115 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - AG (in Vorbereitung) Gäranlage Mittleres Glattal, co. Sekretariat Kläranlageverband Kloten/Opfikon
  - Mitglieder des Stadtrat
  - Gesundheitskommission
  - Finanzverwaltung
  - Gesundheitsabteilung



SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

### Fraktionserklärung der NIO

V 4.7

Vorgetragen durch Antonia Banz.

"Flugzeugtaufe vom 25. Oktober 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Oktober wird ein neuer Airbus der Swissair auf den Namen Opfikon getauft. Wie alle Parteien wurde auch die NIO - Präsidentin Carmen Seebacher zur Flugzeugtaufe eingeladen.

Einem geschenkten Gaul schaut man bekanntlich nicht ins Maul. Wir erfreuen uns dies hier trotzdem zu tun. Die NIO ehnt das Geschenk dankend ab und wird an den Festivitäten nicht vertreten sein. Diese Protestnote gilt nicht dem neuen Airbus ansich, denn auch wir erhoffen uns, dass dieser dank technischer Neuerung leiser und effizienter sein wird als die Vorgängermaschine.

Wir protestieren aber gegen den ständigen Vergnügungsrundflug. Unserer Meinung nach ist es ein Affront, wenn die Stadtbehörden ziellos und vergnüglich über die Köpfe der eigenen, lärmgeplagten Bevölkerung hinweg fliegt. Sie spottet damit der Lärmproblematik in Opfikon - Glatbrugg. Die Kosten, die der Flug verursacht, wären andernorts in unserer Stadt besser investiert gewesen. Z. Bsp. für Lärmschutzmassnahmen. Wir hoffen, dass der neue Airbus in Zukunft für sinnvollere Flüge eingesetzt wird; der Name Opfikon verpflichtet dazu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

### Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen. erhoben. Heinrich Schlatter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 3. Oktober 1995

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 219 -

SITZUNG VOM

2. Oktober 1995

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

H. Schättli

05.10.95

Der 1. Vizepräsident:

P. B...

5.10.95

Der 2. Vizepräsident:

[Signature]

6.10.95

C/GR/PROT/7

